

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Mietbedingungen

Der Mietvertrag kommt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass zustande.

Mit der Übergabe des Mietgegenstandes, einschließlich Zubehör, geht die Sach-, Haft- und Betriebsgefahr auf den Mieter über. Alle Mietgegenstände sind in einem einwandfreien Zustand zu halten.

Bei Minderjährigen erfolgt eine Anmietung nur durch die gesetzlichen Vertreter.

Die Miete ist vor Abfahrt zu entrichten.

Das Mietobjekt ist in einem technisch mangelfreiem Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Schaden an oder mit dem Mietgegenstand, sowie Diebstahl sind dem Vermieter unverzüglich und unaufgefordert zu melden. Ein defektes e-Bike muss zur Ausgabestelle zurück gebracht werden.

Für Schäden, Unvollständigkeit oder Diebstahl haftet der Mieter.

Mit Rückgabe des Mietobjektes wird selbiger auf Schäden und Vollständigkeit geprüft.

Bei verspäteter Rückgabe wird der volle Tagespreis nachberechnet. Bei fehlender Rückgabe des Mietobjektes wird eine Verlustanzeige erstattet.

### Pflichten der Mieter

Der Mieter verpflichtet sich, die Fahrräder pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an sicheren Orten im verschlossenen Zustand abzustellen. Die Fahrräder müssen außerhalb geschlossener Räume an einem feststehenden Gegenstand (z.B. feste Ständer, Laterne, etc.) mit den vermieteten Schlössern am Fahrradrahmen gesichert werden. Über Nacht und bei mehrtägigen Vermietungen sind die Fahrräder in geschlossenen Räumen abzustellen.

Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Wiedergabe des Fahrrades dem Vermieter unaufgefordert mitzuteilen.

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt am Ende der vereinbarten Mietzeit am vereinbarten Ort zurückzugeben. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

### Reparaturen

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch die Mieter, noch auf deren Verschulden beruht. Andernfalls ist der Mieter verantwortlich. Für fehlende, beschädigte und verlorene Teile werden die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.

Bei Defekten am Fahrrad, die eine Weiterfahrt nicht zulassen, ist umgehend der Vermieter zu benachrichtigen. Es wird dann, sofern verfügbar und erforderlich ein Ersatzrad gestellt.

### Unfall/Diebstahl

Der Mieter verpflichtet sich, die Polizei und den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde, oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Bei einem Unfall haben die Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht, sowie eine Unfall-Skizze vorzulegen. Der Bericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen, etwaiger Zeugen, sowie die amtlichen Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge enthalten.

Der Mieter bestätigt, dass alle Benutzer der Fahrräder krankenversichert sind oder für die Kosten der ärztlichen Behandlung selbst aufkommen.

Bei Diebstahl und Unfall trägt der Mieter die Haftung bzw. Verantwortung.

### Haftung

Der Mieter haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Mieter hat das Fahrrad in dem selben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung des Fahrrades und für Schäden, die durch die Nutzung des Fahrrades entstanden sind, sowie für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten.

Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, ist der Mieter von seiner Ersatzpflicht befreit.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personenschäden des Mieters, sowie Dritter, die an Schäden beteiligt sind.

Für unvorhersehbare Schäden (Defekte an der Bereifung, Bremsen, etc.) übernimmt der Vermieter keine Haftung.

### Übergabe/Benutzung

Die Mietobjekte sind bei Übergabe in einem verkehrssicheren, technisch mangelfreiem, betriebsbereiten Zustand. Der Mieter hat sich vor Mietbeginn davon überzeugt.

Der Mieter darf das e-Bike nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als den bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.

### Abschließendes

Weitere Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**Bitte fährt vorsichtig und trägt zu eurem Schutz einen Fahrradhelm!  
Gute Fahrt & viel Spaß!**